

Checkliste für die Anmeldung zum Jahrgang 5

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Folgenden haben wir eine Checkliste erstellt, die Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes unterstützen soll.

Bitte ggf. bereits ausfüllen Und einreichen!	erledigt	Notiz
Anmeldebogen ausfüllen		
Waffenerlass unterschreiben		
Handyverbotsregelung unterschreiben		
Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos etc. ausfüllen und unterschreiben		
Zeugniskopie des ersten Halbjahres Klasse 4		
evtl. aktuelle Kopien der Beihilfebescheide (ALG 1/11, Wohngeld)		
evtl. Kopie des Sorgerechtsbescheides (bei getrennten oder geschiedenen Elternteilen)		
evtl. Kopie des Fördergutachtens - dann bitte auch die Schweigepflichtsentbindung ausfüllen und unterschreiben		
Formular zu persönlichen Angaben und Wünschen ausfüllen		
bei mindestens zwei weiteren Kindern an anderen Schulen (bis Jahrgang 10) bitte von diesen eine Schulbescheinigung		
Nachweis der Masernschutzimpfungen (Pflicht)		



Schüler/ Schülerinnen		Datum:
Name	Vorname	Geb.-Datum und -ort
		Ort:
Anschrift	E-Mail	Telefon
Staatsangehörigkeit	Herkunfts- und Verkehrssprache	Konfession
Krankenversicherung	Aussiedler	Geschlecht
		m/w
Wiederholte Klassen	Einschulungsdatum	von Schule
Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Behinderungen		
a)	b)	c)
Weitere Bemerkungen:		
Im Notfall zu verständigen:	Handy-Nr. Sorgeberechtigter 1: Tel-Nr. Arbeitsplatz Sorgeberechtigter 1: Tel-Nr. zu Hause:	Handy-Nr. Sorgeberechtigter 2: Tel-Nr. Arbeitsplatz Sorgeberechtigter 2: Tel-Nr. zu Hause:
Weitere Personen, die im Notfall zu verständigen sind:		

	Eltern	
Name, Vorname der Mutter		
Name, Vorname des Vaters		
Anschrift der Mutter		
Anschrift des Vaters		
Telefon/Email Mutter		
Telefon/Email Vater		

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die allgemeine Elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nicht ehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt bei Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§1626a, b BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Gerichtsurteil /Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Freiwillige Angabe:

Werden Hilfen zur Erziehung (Jugendamt) oder Unterstützungen, z. B. Beratungsstellen angenommen?

ja nein

Wenn ja, welche? _____

Nordenham, _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Schulhomepage, in der Presse sowie in weiteren Druckerzeugnissen der Schule (Schulplaner, Informationsbroschüren, schulische Veranstaltungsinformationen wie Flyer, Plakate, Aushänge usw.)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
auf der schuleigenen Homepage, in der Presse sowie in weiteren Druckerzeugnissen der Schule (Schulplaner, Informationsbroschüren, schulische Veranstaltungsinformationen wie Flyer, Plakate, Aushänge usw.) möchten wir gerne Fotos von Aktivitäten der Schule (z.B. Weihnachtsmarkt, Schulfesten, Ausflügen, Projekttagen, Wettbewerben, dem Stapelfeldseminar, aber auch besonderen Unternehmungen im Unterricht...) präsentieren, um unseren Internetauftritt, unseren Auftritt in der Presse, aber auch die Druckerzeugnisse mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grund benötigen wir Ihre/deine Einwilligung Fotos, auf denen Ihr Kind bzw. du zu sehen (b)ist, auf unserer Homepage und in anderen Druckerzeugnissen veröffentlichen zu dürfen. Auch zur Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihres Kindes bzw. deines Vor- und Zunamens benötigen wir die Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie/ihr nicht einwilligen, entstehen Ihnen/dir keine Nachteile.

Da unsere Internetseite frei erreichbar ist, kann die Schule nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe durch unsere Schule erfolgt **NICHT** ohne Ihre/deine Zustimmung. Gleiches gilt selbstverständlich für alle in unseren Druckerzeugnissen veröffentlichten Fotos.

Beim Ausfüllen dieses Formulars ist bitte unbedingt Folgendes zu beachten:

- Bei einem **gemeinsamen Sorgerecht** ist die **Unterschrift beider Erziehungsberechtigten** erforderlich.
- Bei SchülerInnen, die das **14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, ist nur die **Unterschrift der Erziehungsberechtigten** notwendig.
- Bei **minderjährigen** SchülerInnen, die das **14. Lebensjahr bereits vollendet haben**, ist neben der **Unterschrift der Erziehungsberechtigten** auch die **Unterschrift der Schülerin/des Schülers** notwendig.
- Bei **volljährigen** SchülerInnen ist nur die **Unterschrift der Schülerin/des Schülers** notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Ich/wir habe(n) dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

(auszufüllen durch die Eltern)

(auszufüllen von SchülerInnen ab 14)

der Veröffentlichung von Fotos

der Veröffentlichung von Fotos

der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes: _____

Name der Schülerin/des Schülers: _____

auf der Homepage der Schule und in der Presse

auf der Homepage der Schule und in der Presse

in den weiteren Druckerzeugnissen der Schule (Schulplaner, Informationsbroschüren, schulische Veranstaltungsinformationen wie Flyer, Plakate, Aushänge)

in den weiteren Druckerzeugnissen der Schule (Schulplaner, Informationsbroschüren, schulische Veranstaltungsinformationen wie Flyer, Plakate, Aushänge)

einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

nicht einverstanden

nicht einverstanden

(Datum/Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

(Datum/Unterschrift der Schülerin/des Schülers ab 14 J.)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Handynutzung in der Schule ist innerhalb des Schulgebäudes immer wieder ein Thema. Da wir auf ein kommunikatives Miteinander zwischen den Unterrichtsstunden und auf störungsfreie Unterrichtszeit großen Wert legen, gilt momentan ein absolutes Handynutzungsverbot. Dieses umfasst ebenfalls MP3-Player und Handheld-Konsolen jeglicher Art.

Ausgenommen sind die Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen auf das Handy angewiesen sind. Die jeweilige Klassenlehrkraft erteilt die Ausnahmegenehmigung.

Wir können nicht überprüfen, ob unsere Schülerinnen und Schüler ihr Handy mit zur Schule bringen; wir werden aber die jeweiligen Handys für den jeweiligen Schultag einziehen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler ihr/sein Handy o.ä. benutzt!

In Notfällen besteht für jede Person in unserer Schule die Möglichkeit, unentgeltlich im Sekretariat zu telefonieren.

Uns ist bewusst, dass Handys zum Alltag gehören und haben daher eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die dem Wunsch von Schülerinnen und Schülern nach einer Lockerung der Regelung nachgeht und Möglichkeiten prüft, diesem nachzukommen, ohne erneute Störungen zu verursachen. Bis dahin gilt die oben genannte Regelung.

(Janßen)

Von dem HANDYVERBOT (incl. MP3, NintendoDS, PSP u.a.) in der Schule haben wir Kenntnis genommen.

Nordenham, den _____

Nur für Ausnahmegenehmigung bitte ankreuzen und Begründung eintragen

Wir beantragen eine Ausnahmegenehmigung für das Handy unseres Kindes,

weil _____

**Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von
Chemikalien in Schulen**

RdErl. d. MK v. 6. 8. 2014 — 36.3-81 704/03 —

— VORIS 22410 —

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen.
Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klinglänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 9. 2014 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2019 außer Kraft.

Der niedersächsische Kultusminister

Ich bestätige von dem „Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in die Schule“ - Runderlass des MK vom 06.08.2014 - Kenntnis genommen zu haben.

Name: _____

Klasse _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit entbinde(n) ich / wir

Mutter: Vater:
Straße: Straße:.....
PLZ / Ort: PLZ / Ort:.....
Telefon:..... Telefon:.....
Email:@..... Email:.....@.....

sorgeberechtigt ja nein sorgeberechtigt ja nein

die Oberschule Am Luisenhof von der Schweigepflicht.

Es dürfen Informationen und Unterlagen bezüglich unseres Kindes

..... geb. am:

mit den betreuenden Stellen ausgetauscht werden.

- Kinderarzt in
- Grundschule
- Psychologe
- Sonstige.....

In der Klasse meines Kindes darf der sonderpädagogische Förderbedarf thematisiert werden, um einen offenen und verständnisvollen Umgang miteinander zu fördern.

Ort, Datum

Unterschrift

Formular zu persönlichen Angaben und Wünschen

Mein/unser Kind hat folgende Krankheiten, die für die Schule relevant sind:

Mein/unser Kind erhält folgende Medikation, die evtl. auch in der Schule verabreicht werden muss:

Mein/unser Kind hat folgende Lernschwierigkeiten, die berücksichtigt werden sollten:

Mein/unser Kind möchte mit folgenden Schülern (Vor- und Nachname) in eine Klasse (maximal 2):

Mein/unser Kind möchte mit folgenden Schülern (Vor- und Nachname) auf gar keinen Fall in eine Klasse (maximal 2):